

## Hinweise an Eltern bei der Ausstellung von Ausweisdokumenten

Liebe Eltern,

Sie haben für Ihr Kind/Ihre Kinder Ausweisdokumente ausstellen lassen.

Bitte beachten Sie, wenn ein **Kinderreisepass** ausgestellt wurde:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit kann nur ein neuer Kinderreisepass ausgestellt werden.

Für die Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich.

Bitte beachten Sie, wenn ein **Reisepass** oder **Personalausweis** ausgestellt wurden:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind mit dem darin eingetragenen Lichtbild nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifizierbar ist. Dies kann z. B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte prüfen Sie daher regelmäßig z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweises dringend angeraten. Hierfür fallen zwar Gebühren an, im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt sind diese allerdings eine gute Investition.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt